



Medienmitteilung Communiqué de presse

telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax

Kom/scc

Bern, 5. Juli 2012

Die Regionale Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland teilt mit:

Bielersee

Bootsunfall Bielersee – Untersuchung vor Abschluss

Im Zusammenhang mit dem Bootsunglück auf dem Bielersee vom Juli 2010 steht die Untersuchung vor dem Abschluss. Nach Eingang des letzten Gutachtens wird die Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland Ende Juli 2012 die Schlusseinvernahme des Beschuldigten durchführen. Anschliessend wird er Gelegenheit für allfällige Beweisanträge erhalten.

Am Mittwoch, 11. Juli 2012, wird sich der Tag des tragischen Bootsunglücks auf dem Bielersee, bei welchem eine 24-jährige Frau überfahren und tödlich verletzt wurde, zum zweiten Mal jähren. Aus diesem Anlass – und aufgrund des bereits jetzt manifest gewordenen Medieninteresses – sollen die noch verbleibenden Schritte bis zum Abschluss dieses komplexen Verfahrens erläutert werden.

Seit Beginn des Verfahrens wurden mehrere, teils sehr aufwändige Gutachten bei externen Stellen in Auftrag gegeben. Die Fertigstellung eines dieser Gutachten hat sich mehrfach verzögert, da zusätzliche Abklärungen durchgeführt werden mussten. Nun ist auch dieses Gutachten erstellt. Aus diesem Grund wird die Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland Ende Juli 2012 die gesetzlich vorgesehene Schlusseinvernahme mit dem Beschuldigten durchführen (Art. 317 StPO). Im Rahmen derselben wird dieser abschliessend Stellung zum Stand des Verfahrens und zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen nehmen können.

Nach dieser Schlusseinvernahme ist vorgesehen, dass die Staatsanwaltschaft dem Beschuldigten den bevorstehenden Abschluss der Untersuchung ankündigt und ihm gleichzeitig Frist anberaumt, um allfällige weitere Beweismassnahmen zu beantragen. Dieser (letzte) Schritt ist gesetzlich zwingend vorgesehen (Art. 318 StPO) und im Hinblick auf eine Anklageerhebung unumgänglich. Ob und gegebenenfalls in welchem Umfang weitere Beweismassnahmen beantragt werden, lässt sich nicht abschätzen. Folglich lässt sich auch der Zeitpunkt der Anklageerhebung nicht bestimmen. Im besten Fall ist aber mit einer solchen nicht vor Ende September 2012 zu rechnen.

Notiz an die Redaktionen: Für Auskünfte in deutscher Sprache steht Ihnen bis 11.00 Uhr der Informationsbeauftragte der Staatsanwaltschaft, Christof Scheurer, unter der Nummer 031 380 87 14 zur Verfügung.